

Stimmungszeugnis aus einer meist ganz panegyrisch behandelten Zeit noch immer unentbehrlich. Und sicher waren es, wie in jeder solchen Übergangszeit, nicht bloß die Kreise der wirtschaftlich und politisch am unmittelbarsten Betroffenen, die der allmählichen Einstellung der Dinge auf ein neues Gleichgewicht, das des bürgerlichen 19. Jahrhunderts, nicht froh werden konnten.

V.

Der Antisemitismus der Erhebungszeit.

Eine der auffälligsten und lehrreichsten Reaktionen auf die Zeitlage war der heftige Ausbruch antisemitischen Empfindens, der im Gefolge der Judenemanzipationen die Jahre nach den Freiheitskriegen erschütterte. Mir will scheinen, als sei auch er weder von der neuen „Wissenschaft des Judentums“ noch von der entgegengesetzten Auffassung etwa in TREITSCHKES Werk bis auf seine eigentlichen soziologischen Wurzeln geklärt worden. Die wirtschaftlichen und geistigen Ursachen einer Aufnahme der Juden in das europäische Staatsbürgertum reichen auch in Deutschland und namentlich in Preußen, das mit seinen östlichen Territorien von jeher das Einfallstor des Ostjudentums in Westeuropa darstellte, weit ins 18. Jahrhundert zurück. Die führende Emanzipationsschrift war die des Friderizianischen Geheimrats C. C. W. v. DOHM von 1781, den die Berliner Kränzchen-Geselligkeit trotz seiner umfangreichen anderweiten administrativen und publizistischen Tätigkeit andichtete als den „Menschenfreund, der dem Volke Judäas Seine Menschenrechte verteidigt⁸⁸“, während aus dem westlichen Göttingen der schärfste Widerspruch von C. D. MICHAELIS kam. Den Weg dieser Emanzipation aber stellten sich bis zum Siege der Französischen Revolution beide Teile als eine langsame Assimilation vor, die vor allem negativ die geistige Abgeschlossenheit der Juden in ihrer religiösen Gemeinschaft durchbrechen und, am besten auf dem Wege der Christianisierung, ihre Führerschichten in die Kultur ihrer Wirtsvölker aufnehmen sollte. Daher zum

⁸⁸ GEIGER a. a. O. 202. Die Zerstreung der westdeutschen Juden über Kleinstädte und Dörfer im Gegensatz zu den großen städtischen Gemeinden des Ostens (L. v. RÖNNE u. H. SIMON, Verfassung und Verwaltung des Preuß. Staates 8, 3 [Bresl. 1843], 25ff.) scheint die Assimilation begünstigt zu haben. — Über RAMLERS entschuldigenden Prolog zur Berliner Aufführung des Kaufmanns von Venedig vgl. die u. Anm. 107 angeführte Schrift von RÜHS S. 28ff.